

STECKBRIEF

Landschaftsplan der Gemeinde Oberschöneck



Angaben zur Kommune

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Babenhausen

Landkreis: Unterallgäu

Regierungsbezirk: Schwaben

Größe: 18,3 km²

Einwohnerzahl: 1.043

(Stand 30.09.2024; Quelle: Bayernportal)

Aktueller Landschaftsplan

Als Teil des Flächennutzungsplans
genehmigt im Oktober 2024

Direkt-Link zum Landschaftsplan:

www.oberschoenegg.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/flaechennutzungsplan

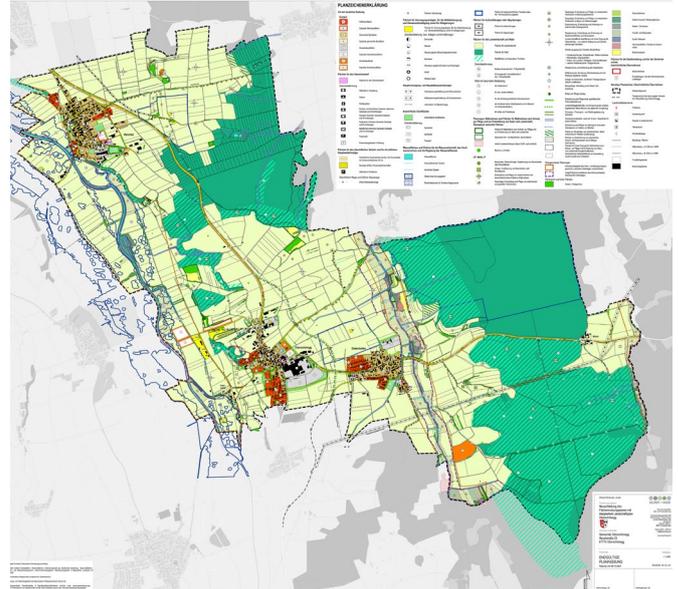


Abbildung 1: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Oberschöneck.
(Karte: Gemeinde Oberschöneck)

Warum hat der Landschaftsplan von Oberschöneck Best Practice-Charakter?

Weil er...

- ... trotz fehlender Eigenständigkeit als Planwerk umfassend in den Flächennutzungsplan integriert wurde, mit allen Schutzgutanalysen und Maßnahmenvorschlägen.
- ... mit zahlreichen Vorschlägen die Umsetzung ökologischer und landschaftsbezogener Maßnahmen bei der Gemeindeentwicklung unterstützt, etwa zum Biotopverbund oder zur Gewässerrenaturierung.
- ... die im Bau- und Naturschutzrecht formulierten fachlichen Standards, übergeordnete Zielvorgaben der Raumplanung und die vor Ort beschlossenen Leitlinien konsequent umsetzt.

„Oberschöneck spannt eine Brücke – vom sanften Günztal zum lieblichen Haseltal, von modernster Milchwirtschaft zu tief verwurzelten Traditionen in den Vereinen. Hier treffen Fortschritt und Heimatliebe aufeinander, hier verschmelzen Technik und Gemeinschaft zu einem lebendigen Miteinander. Dieses harmonische Zusammenspiel wollte der Gemeinderat im Landschaftsplan sichtbar und spürbar werden lassen.“

Erster Bürgermeister Günther Fuchs,
Gemeinde Oberschöneck



Abbildung 2: Blick auf Oberschöneck (Foto: Gemeinde Oberschöneck)



Raumstruktur

Die Gemeinde Oberschöneck befindet sich im Nordwesten des Landkreises Unterallgäu im Regierungsbezirk Schwaben und ist Teil der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen. Landesplanerisch ist die Gemeinde dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet und ohne weitere zentralörtliche Funktion (Markt Babenhausen ist im Regionalplan Donau-Iller als Unterzentrum ausgewiesen). Westlich grenzt das Bundesland Baden-Württemberg an das Gemeindegebiet.



Kurzcharakteristik aus landschaftsplanerischer Sicht

Oberschöneck mit seinen Gemeindeteilen Dietershofen, Märxle und Weinried ist eine ländlich geprägte Gemeinde im westlichen Landkreis Unterallgäu. Das Gemeindegebiet liegt im Naturraum Iller-Lech-Schotterplatten zwischen dem Hasel- und dem Günztal auf 624 m Meereshöhe (Oberschöneck).



Anlass und Erfordernis für die Aufstellung des Landschaftsplans

Der bisher gültige Flächennutzungsplan (FNP) stammt aus dem Jahr 1997, seitdem wurden 16 Änderungsverfahren durchgeführt. Dadurch ergaben sich veraltete Datenstände zu Natur und Landschaft, Infrastruktur und Versorgungsanlagen, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden konnten. Dies betraf auch neue

rechtliche Anforderungen, beispielsweise zum Hochwasserschutz, zur Reduzierung der Versiegelung und zur Minimierung zukünftiger Flächeninanspruchnahme. Auch im Hinblick auf die spezifische Innenentwicklung ergaben sich zunehmend Handlungsbedarfe, die mit dem alten Planwerk nicht mehr zu bewerkstelligen waren. Zusätzlich stellte sich die Herausforderung, die Planzeichnungen zu digitalisieren. Aus diesen und weiteren Gründen, wie einer notwendigen Neuformulierung der gemeindlichen Zielsetzungen, wurde eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen, um zukünftigen Anforderungen begegnen zu können.



Art des Verfahrens

Die Gemeinde Oberschöneck hat im Oktober 2020 die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen. Die landschaftsplanerischen Inhalte wurden bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans integriert. Ein eigenständiger Landschaftsplan wurde nicht erarbeitet.



Beteiligungsansatz

Die Beteiligung wurde im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Umfangs gemäß Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

- Grundsatzentscheidung und Beauftragung (Oktober 2020)
- Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme (September 2020 bis Mai 2021)
- Förmlicher Aufstellungsbeschluss (Januar 2021)
- Informationsschreiben an ausgewählte Fachstellen (= selektives Scoping; ab Januar 2021)
- Vorentwurf Planzeichnung einschließlich Innenentwicklung (Juni 2022)
- Begründung mit Bedarfsanalyse und Entwicklungsstrategie (Juni 2022)
- Frühzeitige 1. Behörden-/Öffentlichkeitsbeteiligung (August/September 2022) nach § 3 Abs. 1 BauGB, parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Abwägung (März 2024)
- Entwurf (März 2024)
- 2. Behördenbeteiligung, Öffentliche Auslegung (Mai bis Juni 2024) nach § 3 Abs. 2 BauGB, parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Abwägung, Genehmigungsfassung (Oktober 2024)

Die Bürgerschaft wurde über das Gemeindeblatt laufend zum Stand der Planung informiert und ermuntert, sich mit Anregungen und Ideen im Rahmen der Auslegung und auch darüber hinaus einzubringen. Die im Zuge der formellen Beteiligungsschritte ausgelegten Pläne wurden bis zum jeweils nächsten Verfahrensschritt über das Internet zur Verfügung gestellt (PDF-Dokumente). Dadurch konnten potenzielle Konflikte im Vorfeld ausgeräumt werden (in den meisten Fällen Details zur baulichen Nutzung, den Innenbereich betreffend).



Kommunikationsmittel/Medieneinsatz/Planaufbereitung

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan umfasst im landschaftsplanerischen Teil gut lesbare und intuitiv erfassbare Planzeichnungen mit einzelnen Themenkarten zu

- Boden
- Wasser und Klima
- Natur, Landschaft und Erholung
- Land- und Forstwirtschaft

Alle Karten und Textabschnitte zum Thema Natur und Landschaft sind als Teil des Flächennutzungsplans über die Webseite der Gemeinde dauerhaft verfügbar.



Vorgaben/Ziele/Leitbild

Die Planung behandelt die naturschutzfachlichen Belange im Gemeindegebiet Oberschöneegg. Vorgaben übergeordneter Pläne und Konzepte, insbesondere Regionalplan Donau-Iller, Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Wald funktionsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), des Hochwasserschutzkonzepts Günz sowie ein vorliegendes Konzept zur Energiewende Unterallgäu werden aufgegriffen und für das Gemeindegebiet umgesetzt.



Schutzgutanalysen

Alle Schutzgutkarten sind in den Flächennutzungsplan integriert. Die Schutzgutkarte Boden umfasst Darstellungen der vorkommenden Bodentypen, die Ertragsfunktion der Böden und wichtige Waldfunktionen nach der Waldfunktionskartierung sind in einer Themenkarte Land- und Forstwirtschaft dargestellt. Die Schutzgutkarte Wasser und Klima enthält Angaben zur Gewässerstrukturgüte, Überschwemmungsgebiete einschließlich neu (2023) im Regionalplan festgesetzter Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz sowie zur Sicherung von Wasservorkommen, Hochwasserrückhaltebecken für Niederschlagswasser, Klimatope, bioklimatisch belastete Siedlungsbereiche, Luftleitbahnen und Kaltluftabflussbahnen. Auch Angaben zu Konflikten wie vorhandene Belastungen durch Straßenemissionen und morphologische Hindernisse für Luftleit- und Kaltluftabflussbahnen sind enthalten. Die Themenkarte Natur, Landschaft und Erholung basiert auf einer Biotop- und Flächennutzungskarte mit Angaben zu Vorkommen von Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung gemäß Bayerischer Artenschutzkartierung (Stand 2020), Biotopverbundachsen, Rad- und Wanderwegen, Aussichtspunkten. Neben amtlich kartierten Biotopen und Schutzgebieten sind auch Schwerpunkträume aus dem ABSP Unterallgäu, Ausgleichsflächen, Maßnahmenflächen des bestehenden Biotopverbundprojekts Haselbachtal, regionalplanerische Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiete für die Erholung nachrichtlich dargestellt. Auf wichtige Konflikte und Beeinträchtigungen durch Querbauwerke in Fließgewässern und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen, Energiefreileitungen und Straßen wird hingewiesen.

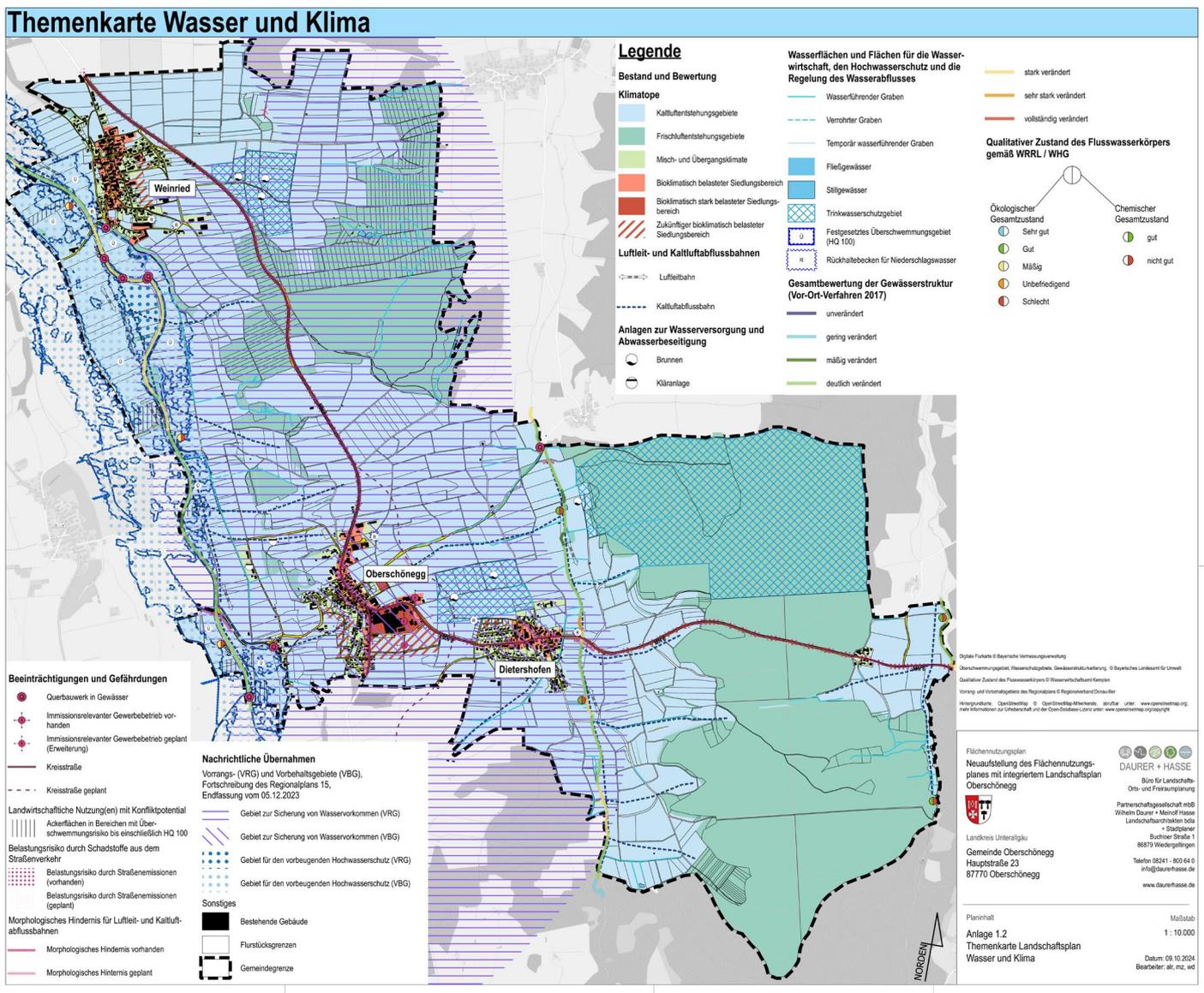


Abbildung 3: Schutzgutkarte Wasser und Klima des Landschaftsplans der Gemeinde Oberschöneck (Karte: Gemeinde Oberschöneck)



Behandlung zeitgemäßer und innovativer Themen

Der Landschaftsplan der Gemeinde Oberschöneegg spricht einige innovative, zeitgemäße Themen an, die über den Standard eines Landschaftsplans hinausgehen. Dabei werden die Vorgaben übergeordneter Pläne umfassend berücksichtigt.

Behandelt werden folgende Themen:

- Ergänzung Sonderbauflächen Photovoltaik
- Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Ergänzungen diverser naturschutzfachlicher Maßnahmen (Biotopverbund und andere Maßnahmen, bestehende Ausgleichsflächen, Ökokonto, diverse Einzelmaßnahmen)
- Anpassung Wasserflächen zu Regenrückhaltebecken (östlich Dietershofen)
- Anpassung zum Starkregenabfluss an neu publizierte Gefahrenkarte
- Ergänzung Bodenfunktionsbewertung (textlich)



Konfliktanalyse und transparente Herleitung von Maßnahmen

Im Rahmen der Schutzgutanalysen werden spezifische Belastungen und Konflikte mit Natur und Landschaft herausgearbeitet, die im Maßnahmenenteil wieder aufgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise bioklimatische Belastungen, freizuhaltende Luftleitbahnen und Kaltluftabflussbahnen, Biotopverbundachsen, erholungsrelevante Wegeverbindungen, Veränderungen der Gewässerstruktur oder Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Infrastruktureinrichtungen.



Umsetzungsorientierung und Effizienz

Die weitgehende Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan begünstigt die Umsetzung landschaftsplanerischer Inhalte. So enthält der Flächennutzungsplan nicht nur sämtliche Schutzgutkarten einschließlich Bewertungen und schutzgutbezogenen Konflikten, sondern auch umfangreiche Vorschläge zu ökologischen und landschaftsbezogenen Maßnahmen. Landschaftsplanerische Aussagen sind damit Grundlage für verschiedene Handlungsfelder:

- Im Rahmen von Bauleitplanverfahren einschließlich Umweltberichterstellung
- Eingriffsregelung, Ökokonto
- Umsetzung gezielter Einzelmaßnahmen, zum Beispiel durch Flächenkäufe für Biotopverbund und Gewässerschutz (Randstreifen an der Hasel) in Kooperation mit Naturschutzverbänden
- Bewirtschaftungsauflagen für Nutzer gemeindeeigener Flächen
- Begutachtung und Beratung bei nicht genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen in ökologisch sensiblen Bereichen



Besondere Leistungen nach HOAI

Nach Auskunft der Gemeinde führte das beauftragte Planungsbüro vertiefende Kartierungen im Hinblick auf die Dokumentation vorhandener Biotopwerte durch, um eine (erste) Beurteilungsgrundlage im Rahmen der Eingriffsregelung zur Verfügung zu stellen.



Zusammenschau der Besonderheiten

Der Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan stellt für Oberschönegg eine umfassende Planungsgrundlage dar, die in Bezug auf landschaftsplanerische Themen auch über den FNP hinaus nutzbar ist.

- Systematische und sachgerechte Umsetzung übergeordneter, für den FNP der Gemeinde relevanter Zielvorgaben und Maßnahmenkonzepte; dabei konsequente Beachtung der im Baugesetzbuch (BauGB) vorgegebenen aktuellen rechtlichen Standards
- Erkennbare Fokussierung auf postulierte und mit den Planungsbeteiligten vereinbarte Schwerpunktthemen, wie zum Beispiel Vorrang der Innenentwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und vorsorgender Hochwasserschutz sowie Biotopverbund, insbesondere entlang der Fließgewässer
- Weitreichende Integration landschaftsplanerischer Inhalte in den FNP; als Begründung in Text und Karten, als Umweltbericht (ebenfalls im Textteil) und als transparent aufbereitete Dokumentation zum Umgang mit Umweltbelangen sowie mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB



Hinweise zur Veröffentlichung

Link zum Flächennutzungsplan sowie den Themenkarten:

www.ober schoenegg.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/flaechennutzungsplan

Mehr Informationen zum Landschaftsplan

Gemeinde Oberschönegg
Hauptstraße 23
87770 Oberschönegg

Tel.: +49 8333 4792
E-Mail: info@ober schoenegg.de
Internet: www.ober schoenegg.de

Betreuendes Büro Landschaftsplan

Daurer + Hasse Partnergesellschaft mbH
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner

Tel.: +49 8241 80064-0
E-Mail: info@daurerhasse.de
Internet: www.daurerhasse.de



IMPRESSUM

Text: Prof. Dr. Markus Reinke, Dipl. Ing. Peter Blum,
B. Eng. Florian Junghans, B. Eng. Julian Treffler
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)

Institut für Ökologie und Landschaft
Am Hofgarten 4
85354 Freising

Herausgeber: Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: www.anl.bayern.de

Redaktion: Prof. Dr. Markus Reinke, Dipl. Ing. Peter Blum,
B. Eng. Florian Junghans, B. Eng. Julian Treffler (alle HSWT)
Christine Danner und Bernd Nothelfer (beide LfU)
Sandra Fohlmeister und Lotte Fabsicz (beide ANL)

Design: Veronika Bauer (ANL)

Stand: September 2025



©ANL, alle Rechte vorbehalten

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Effizientes Vorgehen im Landschaftsplanungsprozess zur Beteiligung lokaler Akteure am Beispiel der Stadt Abensberg und Zusammenstellung innovativer Landschaftspläne als Best Practice Beispiele zur kommunalen Landschaftsplanung in Bayern“ wurde von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) an die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) vergeben und mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) finanziert. Seine Ergebnisse bieten Kommunen und ihren begleitenden Planerinnen und Planern eine praktische Orientierungshilfe für eine zeitgemäße kommunale Landschaftsplanung in Bayern.

Die Steckbriefe sind Teilprodukte des Projektes „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“, das 2021 bis 2025 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) umgesetzt wurde. Das Projekt entwickelte gemeinsam mit sechs engagierten Städten und Gemeinden innovative Bausteine für eine zeitgemäße kommunale Landschaftsplanung.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. +49 89 122220 oder per E-Mail unter erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Auftraggeber



Umsetzung



Projektpartner

